

**Beteiligungsgrundsätze der Bayern
Kapital Wachstums- und ScaleUp Fonds
GmbH & Co. KG** (nachfolgend: Wachstums- und
ScaleUp Fonds Bayern)

**1. Wachstums- und ScaleUp Fonds
Bayern als Beteiligungsgeber:**

Für eine leistungs- und zukunftsfähige Wirtschaft werden erfolgreiche Start-ups und Scale-ups gebraucht, die Innovationen und Spitzentechnologien in Bayern entwickeln und in erfolgreiche Geschäftsmodelle überführen. In den letzten Jahren hat die Bayerische Staatsregierung umfangreiche Maßnahmen ergriffen, um die Gründung und das Wachstum von Start-ups und Scale-ups voranzutreiben und die Abhängigkeit von internationalen Investoren zu reduzieren, sodass in Bayern ein vitales Ökosystem zur Finanzierung von Start-ups und Scale-ups entstanden ist.

Die Risiko- und Innovationsbereitschaft von High- und DeepTech - Start-ups und Scale-ups zu unterstützen, ist wesentliches Element moderner Wirtschaftspolitik, die das Ziel hat, die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft zu stärken und neue, qualifizierte Arbeitsplätze zu schaffen.

Durch die Auflage des Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern bringen der Freistaat Bayern und die Fondsgesellschafter LfA Förderbank Bayern und Bayern Kapital GmbH zum Ausdruck, dass sie einen weiteren kraftvollen Beitrag zur Stärkung der Eigenkapitalbasis innovativer, technologie- und wachstumsorientierter Start-ups und Scale-ups aus dem High- und DeepTech-Bereich in Bayern leisten wollen.

Diese Start-ups und Scale-ups sind wichtig für die Zukunft des Wirtschaftsstandortes Bayern. Sie müssen auch finanziell in die Lage versetzt werden, ihre Ideen zu verwirklichen, mit innovativen Produkten am Markt zu wachsen und international erfolgreich zu werden.

Der Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern steht privaten VC-Gebern (VC-Gesellschaften, Corporate VCs, Corporates, Family Offices, Business Angels) als Co-Investor für VC-Finanzierungen in Bayern zur Verfügung.

Innovative bayerische Start-ups und Scale-ups können durch gemeinsame Beteiligungen von privaten Investoren mit dem Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern größere Finanzierungen erhalten. Dies ermöglicht den Start-ups und Scale-ups weitere Wachstums- und Skalierungsschritte.

Bayern Kapital fungiert als Managementgesellschaft für den Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern.

Der Wachstums- und ScaleUp-Fonds Bayern agiert entsprechend dem Grundsatz des marktwirtschaftlich handelnden Kapitalgebers gemäß den Vorgaben der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen (2021/C 508/01, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 16.12.2021).

**2. Branchenausrichtung des
Wachstums- und ScaleUp Fonds
Bayern:**

Der Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern steht grundsätzlich innovativen, technologie- und wachstumsorientierten Unternehmen aller Branchen nach der Seedphase offen. Unerheblich ist es, ob die Seedphase mittels einer externen Seedfinanzierung oder mit eigenen Mitteln erfolgreich abgeschlossen wurde.

Infrastruktur-, Projekt- und Filmfinanzierungen sowie eine Beteiligung an Auffanggesellschaften unmittelbar nach einer Insolvenz sind mit den Fondsmitteln des Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern nicht möglich.

Ausgeschlossen von einer Finanzierung durch den Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern sind zudem bereits börsennotierte Unternehmen (dies gilt nicht, wenn ein Erstengagement des Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern bereits besteht und im Zuge des Börsengangs weitere Finanzierungsmittel zur Unternehmensfinanzierung eingeworben werden).

Unternehmen in Schwierigkeiten gemäß Ziffer 28 der Leitlinien für staatliche Beihilfen zur Förderung von Risikofinanzierungen (2021/C 508/01, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union am 16.12.2021) sind ebenfalls von einer Finanzierung durch den Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern ausgenommen.

Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Geschäftspolitik gelten die Nachhaltigkeitsgrundsätze laut Merkblatt für Programmkredite der LfA Förderbank Bayern (<https://www.lfa.de/website/downloads/merkblaetter/uebergreifend/merkblattNachhaltigkeitsgrundsätze.pdf>). Daher unterstützt der Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern ebenfalls keine Finanzierungen mit den in diesem Merkblatt benannten Verwendungszwecken.

3. Zweck der Beteiligungen:

Die Beteiligungen dienen der Mitfinanzierung von Innovationsvorhaben. Das Innovationsvorhaben muss zu weiteren Wachstums- und Skalierungsschritten des Start-ups bzw. des Scale-ups (nachfolgend: Beteiligungsunternehmen) beitragen und insbesondere einen der folgenden Inhalte haben:

a) (Weiter)Entwicklung neuer Produkte/Verfahren (inclusive technischer Dienstleistungen) zur Verbreiterung des Produkt- und Leistungsangebots des Beteiligungsunternehmens incl. deren Markteinführung bzw. im Life Science-Bereich: Durchführung von klinischen Studien (zur Erreichung der Exit-/Auslizensierungsfähigkeit oder als Basis für die anschließende Phase des Markteintritts incl. nachhaltiger Umsatzgenerierung)

b) Ausbau Vertrieb und Umsetzung von Internationalisierungsstrategien

c) Finanzierung von weiteren innovativen Produktdiversifikationen oder Erweiterung der Marktanteile einschließlich Akquisitionen/Umsetzung von Exit Strategien

d) Ausbau von Produktionskapazitäten.

Im Rahmen des Innovationsvorhabens können Betriebsmittel und Investitionen mitfinanziert werden.

Zur Bereinigung eines Captables kann der Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern grundsätzlich auch an einer Secondary-Transaktion teilnehmen, insb. um den pari passu – Grundsatz zu wahren. Die Secondary-Transaktion muss dabei in einem angemessenen Verhältnis zum Innovationsvorhaben des Beteiligungsunternehmens stehen.

4. Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern: Gemeinsame Finanzierung mit privaten Investoren

Der Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern ist ein Co-Investmentfonds. Der Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern beteiligt sich ausschließlich unter gleichen Bedingungen (pari passu) in Kooperation mit einem bzw. mehreren, vom Beteiligungsunternehmen ausgewählten unabhängigen privaten Investor/en an einem Beteiligungsunternehmen.

Der/die private/n Investor/en muss/müssen sich dabei grundsätzlich mindestens in gleicher Höhe wie der Wachstums- und

ScaleUp Fonds Bayern am
Beteiligungsunternehmen beteiligen.

Der/die private/n Investor/en sollen den
Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern
in geeigneter Form regelmäßig über die
wirtschaftliche Lage des
Beteiligungsunternehmen und das
Innovationsvorhaben unterrichten.

5. Beteiligungsvoraussetzungen:

5.1 Innovationsvorhaben

Das Vorhaben gemäß Ziffer 3 muss vom
Beteiligungsunternehmen in den
wesentlichen technischen Teilen selbst
und in Bayern durchgeführt werden, sowie
eine technologische Chance mit
beherrschbar erscheinendem Risiko
bieten.

Das Vorhaben muss ferner als Ergebnis
aufgrund der technischen Innovationen
deutliche Wettbewerbsvorteile und
Marktchancen und damit einen
nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg des
Beteiligungsunternehmen erwarten lassen.

5.2 Beteiligungsunternehmen

Beteiligungsunternehmen können nur in
der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft
geführte, eigenständige Unternehmen¹ mit
Firmensitz oder einer Niederlassung bzw.
Betriebsstätte in Bayern sein.

Das Beteiligungsunternehmen muss über
das zur Durchführung der
Entwicklungsarbeiten, und, falls zutreffend,
das zur Produktion notwendige technische
Fachwissen verfügen und die erforderli-
chen betriebswirtschaftlichen Kenntnisse
nachweisen können.

5.3 Gesamtfinanzierung

Die Gesamtfinanzierung des Innovations-
vorhabens muss gesichert sein, wobei in
angemessenem Umfang Eigen- und
Fremdmittel einzusetzen sind. Ein

angemessener Finanzierungsbeitrag der
Altgesellschafter wird erwartet.

Die Beteiligungsmittel dürfen nur zur
Finanzierung des Innovationsvorhabens
(und ggf. einer Secondary-Transaktion)
verwendet werden.

Der Wachstums- und ScaleUp Fonds
Bayern ist unverzüglich zu unterrichten,
wenn sich das Innovationsvorhaben oder
dessen Finanzierung ändert.

6. Verwendungsnachweis:

Das Beteiligungsunternehmen ist
verpflichtet, dem Wachstums- und
ScaleUp Fonds Bayern die zweckgerechte
Verwendung der vom Wachstums- und
ScaleUp Fonds Bayern zur Verfügung
gestellten Finanzierungsmittel in
geeigneter Weise, zum Beispiel im
Rahmen des regelmäßigen Reportings
und der testierten Jahresabschlüsse
nachzuweisen.

Das Beteiligungsunternehmen erklärt sich
damit einverstanden, dass der
Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern
sowie von diesem ggf. beauftragte Dritte
die Verwendung der durch den
Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern
zur Verfügung gestellten
Finanzierungsmittel prüfen, und
verpflichtet sich, hierzu notwendige
Unterlagen zur Verfügung zu stellen und
entsprechende Auskünfte zu erteilen. Dies
gilt auch im Verhältnis zur LfA Förderbank
Bayern, dem Bayerischen
Staatsministerium für Wirtschaft,
Landesentwicklung und Energie und dem
Bayerischen Obersten Rechnungshof.

7. Einsichts- und Prüfungsrechte:

Der Wachstums- und ScaleUp Fonds
Bayern hat alle im Venture Markt
marktüblichen Einsichts- und Prüfrechte.
Näheres regelt der Beteiligungsvertrag.

Das Beteiligungsunternehmen und der/die
private/n Investor/en erklären sich ferner
bereit, der LfA Förderbank Bayern, dem

¹ Definition „eigenständig“ betreffend die Investoren
in analoger Anwendung der EU-Leitlinie

Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie und dem Bayerischen Obersten Rechnungshof

alle von diesen Stellen angeforderten Unterlagen und Informationen, einschließlich erforderlicher Angaben für wissenschaftliche Auswertungen, zu erteilen.

Die vorstehenden Informationsrechte der Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern - Gesellschafter und der vorgenannten bayerischen Behörden gelten zugleich als Befreiung von einer gesetzlichen oder vertraglichen Vertraulichkeitsverpflichtung.

8. Beteiligungskonditionen:

8.1 Art der Beteiligung

Der Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern beteiligt sich mit Eigenkapital über Anteile bzw. Anteilsoptionen, eigenkapitalähnlichen Instrumenten, typisch stillen Beteiligungen oder auch Mezzanine-Kapital, etwa nachrangigen Wandel- oder Gesellschafterdarlehen an den Beteiligungsunternehmen. Zur Klarstellung: Die Gesellschaft betreibt keine Tätigkeiten oder Geschäfte, die der Genehmigung nach § 34 c GewO oder dem Kreditwesengesetz bedürfen; dies gilt auch für die Gewährung von Nachrangdarlehen aufgrund des vereinbarten Nachrangs.

Alle Verträge über diese Beteiligungsarten werden als „Beteiligungsvertrag“ bezeichnet. Es gilt der in TZ 4 beschriebene pari passu Grundsatz.

Der Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern bleibt in der Regel Minderheitsgesellschafter. Ihm sind übliche Kontroll- und Zustimmungsrechte bei wesentlichen Entscheidungen oder Beschlüssen einzuräumen, ggf. auch durch einen Sitz in einem Beirat oder Aufsichtsrat. Hingegen beteiligt er sich nicht an der Geschäftsführung des Beteiligungsunternehmens.

Der Beteiligungsvertrag regelt die Einzelheiten der Beteiligung.

8.2 Höhe der Beteiligung

Die Beteiligung des Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern beträgt i.d.R. zwischen 2,0 Mio. Euro und 25,0 Mio. Euro je Beteiligungsunternehmen. Der Höchstbetrag kann sich in Folgerunden auf bis zu 50 Mio. Euro pro Beteiligungsunternehmen erhöhen, wenn die besondere technologische Bedeutung des Vorhabens dies rechtfertigt und die für Beteiligungen einsetzbaren Mittel des Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern hierzu ausreichen.

Die Höhe der Beteiligung wird auch unter dem Gesichtspunkt einer risikogerechten Steuerung des Gesamtportfolios gewählt.

Im Rahmen der genannten Höchstbeträge werden grundsätzlich mehrere Finanzierungsrunden begleitet.

Auf den vorstehend genannten Beteiligungshöchstbetrag werden Beteiligungen, die von weiteren, von der Bayern Kapital GmbH gemanagten Beteiligungsfonds an das Beteiligungsunternehmen ausgereicht wurden, angerechnet.

8.3 Auszahlung / Laufzeit der Beteiligung /Exit

Das Beteiligungskapital wird grundsätzlich nach dem Nachweis des Zahlungseingangs der Beteiligungsmittel des/der privaten Investor/en ausgezahlt. Eine Auszahlung in Tranchen ist ebenfalls möglich. Es gelten die Vereinbarungen im jeweiligen Beteiligungsvertrag.

Die Laufzeit der Beteiligung orientiert sich an der Beteiligungsdauer des/der privaten Investor/en. Im Falle von stillen Beteiligungen und Wandeldarlehen ist grundsätzlich eine Laufzeit von 4 bis 10 Jahren möglich.

Alle VC-üblichen Exit-Strategien sind grundsätzlich möglich.

8.4 Beteiligungsentgelt

- a) Für alle Beteiligungsformen werden marktkonforme Beteiligungskonditionen vereinbart.
- b) Die Konditionen für eine Beteiligung des Wachstums- und ScaleUp Fonds Bayern regelt der Beteiligungsvertrag.

9. Prozess:

Die Prüfung der Beteiligungsvoraussetzungen erfolgt durch **Bayern Kapital** auf Grundlage VC üblicher Beteiligungsprozesse (Due Diligence) und Risikoabschätzungen.

Bayern Kapital behält sich vor, im Rahmen einer Due Diligence ggf. auch externe Gutachten einzuholen.

Ein Rechtsanspruch auf eine Beteiligung oder bestimmte Beteiligungsformen besteht nicht.

10. Kontaktdaten Bayern Kapital:

Bayern Kapital GmbH
Ländgasse 135a
84028 Landshut

Tel. Nr. 0871 92325-0

info@bayernkapital.de
www.bayernkapital.de